

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 30

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausser den eidgenössischen und kantonalen Militärbehörden und Beamten finden wir in dem Etat die Offiziere des Auszugs, der Landwehr und des Landsturms.

Jeweils sind die in andern Stäben und Einheiten eingetheilten und zur Disposition stehenden Offiziere am Ende des betreffenden Aufgebots aufgeführt.

Die Offiziere der Infanterie sind beim Auszug vollzählig, doch findet man nicht die grosse Zahl Ueberzählige, welche bei den Etats der Kantone St. Gallen und Thurgau auffällt.

Bei den Bataillonen der Zürcher Landwehr fehlen 91 Truppenoffiziere. Es ist merkwürdig, dass man diesem Mangel an Landwehroffizieren bei der Infanterie, welchen wir in allen Kantonen finden und auf den schon so oft in der Presse aufmerksam gemacht worden ist, nicht abzuweichen sucht. Das Mittel hiezu würde die Brevetirung älterer Unteroffiziere bieten. Wenn man die Auslagen scheut, könnte man auch die Stelle von Offiziersstellvertretern mit dem Grad eines Adjutant-Unteroffiziers schaffen. Auf irgend eine Weise sollte aber dem Mangel abgeholfen werden, wenn man die Landwehr im Nothfalle überhaupt anders, wie zum blossen Ersatz des Auszuges zu verwenden gedenkt.

Durch die jährliche Veröffentlichung des Militärretats des Kantons ist die Militärdirektion in anerkennenswerther Weise einem Wunsche der Zürcher Offiziere entgegengekommen.

Wenn wir einem Wunsche Ausdruck geben wollen, so ist es der, dem Militärretat des Kantons Zürich von 1889 möchte ein Etat der VI. Division für 1890 folgen. Durch Aufnahme der beiden Bataillone von Schaffhausen und Schwyz liesse sich dies leicht bewirken. Den Offizieren aber müsste es willkommen sein, die Namen der Kameraden, die mit ihnen im gleichen Verband stehen, kennen zu lernen.

Die Schwierigkeiten eines gemeinschaftlichen Etats sind in der V. und VII. Division schon längst behoben worden und die kantonale Souveränität hat dadurch keinen Schaden gelitten.

— **Bellinzona. (Nochmals die Kaserne in Bellinzona.)** In Nr. 22 der „A. Schw. M.-Ztg.“ hat eine mit R. bezeichnete Korrespondenz gesagt: Die Kaserne in Bellinzona gehöre zu den besteingerichteten der Schweiz. Eine etwas kühne Behauptung. Abgesehen von den Luxusbauten in Bern und Zürich liessen sich viele Kasernen, die aus früherer Zeit stammen, anführen, welche die „Caserna comunale“ in Bellinzona an Zweckmässigkeit und Wohnlichkeit übertreffen.

Die Kaserne in Bellinzona ist übrigens seiner Zeit mit der Bestimmung als Bereitschaftslokal erbaut worden und hat damals dem Zwecke sehr gut entsprochen. Weniger ist dieses der Fall, seit Bellinzona der eidgenössische Hauptwaffenplatz jenseits der Alpen geworden ist.

Die Kaserne in Winterthur ist nur eine Nothkaserne, die allenfalls zeitweise bei Wiederholungskursen benützt wird. Winterthur ist kein Waffenplatz.

Wären in der Kaserne in Bellinzona die baulichen Veränderungen vorgenommen worden, die seiner Zeit versprochen worden sein sollen, so würden die Zürcher weniger Grund zur Beschwerde gehabt haben. Letztere ist aber insofern unbegründet, als die Okkupationstruppen nicht Unterkunft in Kasernen wie in Zürich, sondern nur anständige Unterbringung in Bereitschaftslokalen oder Einquartierung beim Bürger beanspruchen durften. Dem Einen wie dem Andern war sicher Unterkunft in einer selbst nicht komfortabel eingerichteten Kaserne vorzuziehen.

Wenn Jemand Ursache hat, sich über die Kaserne in

Bellinzona zu beklagen, so sind es nicht die Zürcher, sondern die Truppen der VIII. Division, welche dort untergebracht, gegenüber denjenigen aller andern Divisionskreise sich im Nachtheil befinden.

Der Hr. Korrespondent der „N. Z. Z.“ mag in seiner Schilderung übertrieben haben, ganz Unrecht hat er aber nicht, übrigens verfällt Hr. R. in den gleichen Fehler, wenn er glaubt, dass die Kaserne in Bellinzona „nach allgemeiner Ansicht ja als eine der besten der ganzen Schweiz“ betrachtet worden sei. Dagegen geben wir gerne zu, dass vor ca. 30 Jahren es in der Schweiz viele Kasernen gegeben hat, die jener in Bellinzona in mancher Beziehung nachstanden. Wir wollen nur „die alte Kaserne“ in Thun, Bern, bei Chur auf dem Rossboden, in Wyl bei Stans u. s. w. erwähnen. Diese alle sind zum Theil verschwunden, durch neue ersetzt worden oder werden zu andern Zwecken benützt.

Da nun der Waffenplatzvertrag mit Bellinzona erneuert werden soll, so steht zu erwarten, dass die meisten Fehler der Kaserne, welche zu Klagen Anlass geben, verschwinden werden.

Wie wir vernehmen, hat kürzlich Hr. Oberst Wieland und der eidg. Hr. Bauinspektor Flückiger im Auftrag des Bundes mit den Gemeindebehörden von Bellinzona über die in der Kaserne vorzunehmenden Veränderungen konferirt. Bei billiger Anforderung und gegenseitigem Entgegenkommen wird sich die Kasernen- und Waffenplatzfrage sicher zu beidseitiger Zufriedenheit lösen lassen.

Ausland.

Deutschland. (Ueber die Gruson'sche Haubitze) wird berichtet: Die Haubitze ist ein Schnellfeuergeschütz von 12 cm. mit einer gepanzerten Laffette. Das Geschütz ist 1,55 m. oder 13 Kaliber lang. Die Feuergeschwindigkeit beträgt 12—15 Schüsse in der Minute.

Das Gewicht des Rohres beträgt 500 kg., das der gepanzerten Laffette 18,000 kg. Letztere kann in mehrere Stücke zerlegt werden. Der Panzerthurm kann in 3—4 Tagen aufgestellt werden. Das Geschütz schießt Granaten und Shrapnels. Letztere enthalten 450 Kugeln von 15 gr. Geschossgewicht 16 kg. 400 gr.

Russland. (Versuche mit dem Mannlichergewehr), welche auf dem Polygon in Petersburg in Gegenwart der Generale Dragomirow, Notbek, Wilamoso u. A. am 4. Juni stattfanden, haben, wie „Der Waffenschmied von Suhl“ berichtet, ergeben, dass das in der deutschen Armee einzuführende Mannlichergewehr vor dem französischen Lebelgewehr den Vorzug verdiene. — Aus der weitem Ausführung ist zu entnehmen, dass man in Russland der Ansicht huldigt, es werde sich noch ein vollkommener Repetirmechanismus erfinden lassen und bis dahin sei kein Grund vorhanden, das als vorzüglich anerkannte russische Berdangewehr durch ein anderes zu ersetzen.

Soeben ist im Verlag von Fr. Schulthess in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Kriegswesen Julius Cäsar's

von

Dr. Franz Fröhlich,

Professor an der Kantonsschule in Aarau.

I. Die Schaffung und Gestaltung der Kriegsmittel.

Gr. 8° br. Preis Fr. 2. 40.

Der zweite Theil wird enthalten: Die Ausbildung und Erhaltung und der dritte (Schluss-) Theil: Der Gebrauch und die Führung.

Seit Rüstow's und Köchli's Werk, das theilweise veraltet, ist dies die erste umfassende Bearbeitung dieses Themas. (14).

Offiziers-Mützen.

Das feinste, solideste und eleganteste in **Offiziers-Mützen** nebst mässigen Preisen liefert (12)

Ed. Nügel, Militär-Mützenfabrikant, Zürich.